

Amtliche Kundmachung

Ausschreibung zum Referendum

Teilrevision Zonenplan Kirchagässle

(Diverse Grundstücke gemäss Perimeter)

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 11. September 2024 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision des Zonenplans «Kirchagässle, Grundstücke 240, 412, 414, 415, 418, 421, 451, 1453, 1454, 1592, 2586, 2587, 2671» und gibt sie zur öffentlichen Planauflage frei.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. c des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 11. Februar 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher